

Merkblatt Vorarlberger Lehrlingsmodell

Wichtige Informationen zum Thema Lehre und Matura auf einen Blick

Nach dem „Vorarlberger Lehrlingsmodell“ können Lehrlinge in einem Zeitraum von 5 Jahren sowohl die Lehre als auch die Berufsreifeprüfung abschließen. Die Lehrbetriebe, die den Lehrlingen die Möglichkeit für „Lehre und Matura“ bieten, erhalten unter gewissen Voraussetzungen finanzielle Unterstützungen.

Voraussetzungen

Es muss

- sich um einen mindestens 3-jährigen Lehrberuf handeln und
- eine Vereinbarung zwischen dem Lehrbetrieb und dem Lehrling über die Verlängerung der Lehrzeit um ein halbes Jahr vorliegen

Inhalt der Vereinbarung

- Die Lehrzeit wird bei einem 3-jährigen Lehrberuf auf 3,5 Jahre und bei einem 3,5-jährigen Lehrberuf auf 4 Jahre verlängert.

Merke: Bei Lehrberufen mit 4-jähriger Lehrzeit gibt es keine Verlängerung der Lehrzeit! Die Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung werden von diesen Lehrlingen entweder außerhalb der Arbeitszeit absolviert, wofür die Berufsschule Bludenz am Freitag Nachmittag eine entsprechende Möglichkeit bietet, oder der Lehrling nimmt an den Vorbereitungskursen während der Arbeitszeit statt, wofür der Lehrbetrieb dann im Rahmen von Lehre.fördern (s. dazu Pkt 2. Förderungen) eine Förderung beanspruchen kann.

- Der Lehrling verpflichtet sich, neben dem üblichen Berufsschulbesuch an den Vorbereitungskursen auf die Berufsreifeprüfung in der Berufsschule bzw. in einer Erwachsenenbildungseinrichtung teilzunehmen.

- Der Lehrbetrieb stellt den Lehrling für die Zeit der Teilnahme an den Vorbereitungskursen bei Fortbezahlung der Lehrlingsentschädigung bzw. des Lohnes/Gehaltes frei. Erfolgt die Teilnahme des Lehrlings an den Vorbereitungskursen außerhalb der Normalarbeitszeit, so wird diese Zeit auf die betriebliche Arbeitszeit angerechnet.

- Die Verlängerung der Lehrzeit um 6 Monate wird auf die einzelnen Lehrjahre verteilt, sodass das jeweilige Lehrjahr in den ersten 3 Jahren statt 12 jeweils 14 Monate beträgt. Das 4. Lehrjahr bei einem Lehrberuf mit einer Lehrzeit von 3,5 Jahren wird weiterhin mit 6 Monaten gerechnet.

Die Lehrlingsentschädigung des 1., 2. und 3. Lehrjahres gebührt demnach auch jeweils für die Dauer von 14 Monaten. Im Falle eines 3,5-jährigen Lehrberufes besteht der Anspruch auf die Lehrlingsentschädigung des 4. Lehrjahres erst nach 3,5 Jahren.

Merke: Wird die Lehrabschlussprüfung vor Ablauf der verlängerten Lehrzeit abgelegt (setzt eine ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung voraus, die aber nur mit Zustimmung des Lehrberechtigten erteilt wird!), dann gebührt ab dem darauf folgenden Montag der Facharbeiterlohn – bzw. das Angestelltengehalt.

- Die zwischen Lehrbetrieb und Lehrling abgeschlossene Vereinbarung gilt für die Dauer von 4 Jahren ab Beginn des Lehrverhältnisses. Wird das Lehrverhältnis vorzeitig aufgelöst bzw. steigt der Lehrling aus dem Lehrlingsmodell „Lehre mit Matura“ aus, so endet die Vereinbarung mit dem Tag der Auflösung bzw. des Ausstieges.

Der Vereinbarungstext samt Erläuterung über die Vorgangsweise bei der Entrichtung der Lehrlingsentschädigung findet sich unter Download oder kann über die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg (Tel. 05522 / 305-1155, eMail lehre@wkv.at) angefordert werden.

Berufsschule

Folgende Berufsschulen bieten einen vorbereitenden Unterricht auf die Berufsreifeprüfung an:

LBS Feldkirch
LBS Dornbirn 1
LBS Bludenz
LBS Bregenz 3

Alle Berufsschulen in Vorarlberg informieren die Lehrlinge des 1. Lehrjahres über „Lehre und Matura“ und händigen interessierten Lehrlingen ein Anmeldeformular (s. Download) aus. Das Anmeldeformular kann auch über die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg (Tel. 05522 / 305-1155, eMail lehre@wkv.at) angefordert werden.

Die Anmeldung bei einer der vorgenannten 4 Landesberufsschulen hat im 1. Lehrjahr bis Mitte Juni zu erfolgen.

In den Vorbereitungskursen werden die Gegenstände Deutsch, Englisch, Mathematik und der Fachbereich unterrichtet.

Der Lehrling beginnt im Regelfall mit Beginn des 2. Lehrjahres mit den Vorbereitungskursen.

Während des 2. Lehrjahres werden die Vorbereitungskurse in den Berufsschulen angeboten.

Erwachsenenbildungseinrichtungen

Im 3. und im 4. Jahr werden die Vorbereitungskurse in Erwachsenenbildungseinrichtungen (derzeit Volkshochschulen Bregenz und Bludenz) im Ausmaß von jeweils 240 Stunden durchgeführt. Für die Teilnahme an diesen Vorbereitungskursen erhält der Lehrling ebenso bezahlte Freizeit bzw. wird die Teilnahme an den Vorbereitungskursen außerhalb der Normalarbeitszeit auf die betriebliche Arbeitszeit angerechnet (s. dazu oben „Inhalt der Vereinbarung“).

Im 5. Jahr sind weitere Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung in einer Erwachsenenbildungseinrichtung zu besuchen. Diese liegen außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit (Abendkurse) und sind vom Arbeitgeber **nicht** zu bezahlen.

Lehrabschlussprüfung

Die Lehrabschlussprüfung findet nach 3,5 Jahren (bei Verlängerung von 3 auf 3,5 Jahren) bzw. nach 4 Jahren (bei einer Verlängerung des Lehrberufes von 3,5 auf 4 Jahre) statt. Mit Absolvierung der Lehrabschlussprüfung gebührt der Facharbeiterlohn – bzw. das Angestelltengehalt.

Merke: Wird die Lehrabschlussprüfung vor Ende der verlängerten Lehrzeit positiv abgelegt, was eine ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung voraussetzt (diese wird nur mit Zustimmung des Lehrbetriebes erteilt!), dann gebührt bereits am dem darauffolgenden Montag der Facharbeiterlohn – bzw. das Angestelltengehalt.

Absolvierung der Berufsreifeprüfung

Nach Vollendung des 17. Lebensjahres (im Regelfall ab dem 4. Lehrjahr) können Teilprüfungen in den Fächern Deutsch und Englisch absolviert werden. Nach Absolvierung der weiteren 420 Stunden im 5. und im 6. Lehrjahr werden die letzten beiden Teilprüfungen in Mathematik und dem Fachbereich abgelegt.

Die erfolgreiche Ablegung aller Teilprüfungen ermöglicht in weiterer Folge den Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen etc.

Förderungen

● Landesförderung

Das Land Vorarlberg gewährt im Rahmen des „Vorarlberger Lehrlingsmodells“ eine Förderung in Höhe von höchstens EUR 3.000,00 pro Lehrling bei Lehrberufen mit einer Lehrzeit von 3 Jahren sowie von höchstens EUR 2.500,00 pro Lehrling bei Lehrberufen mit einer Lehrzeit von 3,5 Jahren.

Der erste Teilbetrag in Höhe von EUR 1.000,00 des Förderungsbetrags wird nach Abschluss des 2. Lehrjahres ausbezahlt. Die Auszahlung des 2. Teilbetrags in Höhe von EUR 2.000,00 bzw. 1.500,00 erfolgt nach Vorlage des Nachweises über den Abschluss der Vorbereitungskurse in Deutsch und Englisch nach Ablauf des 4. Lehrjahres.

Der Antrag ist nach Abschluss des 2. Lehrjahres mittels Antragsformular bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg (Tel. 05522 / 305-1155, eMail lehre@wkv.at) einzureichen. Zum Antragsformular siehe Download. Es kann auch über die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg (Tel. 05522 / 305-1155, eMail lehre@wkv.at) angefordert werden.

Dem Antrag sind beizulegen:

a) Die Anmeldung des Lehrlings in der Berufsschule über die Teilnahme am „Vorarlberger Lehrlingsmodell“

b) Die Vereinbarung zwischen dem Lehrberechtigten und dem Lehrling, wonach sich der Lehrbetrieb verpflichtet, den Lehrling für die Zeit der Teilnahme an den Vorbereitungskursen auf die Berufsreifeprüfung bei Fortbezahlung der Lehrlingsentschädigung, des Lohnes/Gehaltes freizustellen bzw. die Teilnahme an den Vorbereitungskursen außerhalb der Normalarbeitszeit auf die betriebliche Arbeitszeit anzurechnen

c) Eine Kopie des Lehrvertrages über die Verlängerung der Lehrzeit

d) Eine schriftliche Bestätigung der Berufsschule bzw. der Erwachsenenbildungseinrichtung, dass der Lehrling die Ausbildung im vereinbarten Stundenausmaß besucht hat

Merke: Die Landesförderung gebührt nur in jenen Fällen, in denen der Lehrbetrieb mit dem Lehrling eine Verlängerung der Lehrzeit von 3 auf 3,5 bzw. von 3,5 auf 4 Jahre vereinbart hat.

Bei Lehrberufen mit einer Lehrzeit von 4 Jahren bzw. in Fällen, in denen der Lehrling die Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung außerhalb des „Vorarlberger Lehrlingsmodells“ – d.h. es gibt keine Vereinbarung zwischen Lehrbetrieb und Lehrling im oben beschriebenen Sinn - besucht, gebührt keine Landesförderung!

Allerdings kann eine Förderung im Rahmen der bundesweiten Aktion „Lehre.fördern“ beansprucht werden (siehe nachfolgend).

Für Auskünfte zu „Lehre und Matura“ bzw. zur Landesförderung steht die Lehrlingsstelle unter 05522 / 305-1155 oder lehre@wkv.at zur Verfügung.

● Förderung von zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen

Lehrbetriebe, deren Lehrlinge Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung während der Arbeitszeit oder unter Anrechnung auf die Arbeitszeit besuchen, ohne dass eine Vereinbarung im Sinne des „Vorarlberger Lehrlingsmodells“ vorliegt, oder die einen Lehrberuf mit einer Lehrzeit von 4 Jahren absolvieren, erhalten eine Abgeltung der Bruttolehrlingsentschädigung im Ausmaß der Kurszeiten. Voraussetzung ist, dass der Lehrbetrieb den Besuch von Vorbereitungskursen während der Arbeitszeit bzw. unter Anrechnung auf die Arbeitszeit genehmigt (Unterschied zum „Vorarlberger Lehrlingsmodell“: Es wird keine Verlängerung der Lehrzeit vereinbart!).

Der Förderantrag ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Berufsschul- bzw. Lehrgangsjahres (Ende Juni) bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg (Judith Hämmerle, Tel. 05522/305-318, eMail haemmerle.judith@wkv.at und Carmen Lampert, Tel. 05522/305-316, eMail lampert.carmen@wkv.at) einzureichen.

Antragsformular

Für Fragen zur Förderung im Rahmen der Bundesaktion „Lehre.fördern“ stehen Frau Judith Hämmerle, Tel. 05522 / 305 – 318, eMail haemmerle.judith@wkv.at und Carmen Lampert, Tel. 05522 / 305 – 316, eMail lampert.carmen@wkv.at zur Verfügung.

Stand: 27.04.2021